



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 5. März 2025
Direktion: Sicherheitsdirektion
Geschäftsnummer: 2025.SIDGS.14
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Lotteriefonds - Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung.....	1
2.	Rechtsgrundlagen.....	2
3.	Finanzielle Lage des Lotteriefonds	2
3.1	Finanzielle Entwicklung des Lotteriefonds.....	3
3.2	Finanzrahmen Bernjurassischer Rat.....	3
4.	Administration Lotteriefonds.....	4
4.1	Gesuchsstatistik	4
4.2	Verwaltungskosten	5
5.	Antrag.....	5

1. Zusammenfassung

2023 erwirtschaftete die Swisslos Genossenschaft wiederum einen hohen Gewinn, was 2024 zu einer erstmaligen Reingewinnausschüttung über CHF 70 Millionen führte. Die Überweisung an den Lotteriefonds des Kantons Bern betrug CHF 70'350'801. Der Regierungsrat hat mit RRB 675/2024 den Speisungen von CHF 17'580'000 für den Sportfonds, also 25 Prozent Reingewinnanteil, und CHF 14'070'000 für den Kulturförderungsfonds zugestimmt, was dem gesetzlich maximal vorgesehenen 20 Prozent Reingewinnanteil entspricht.

Die Aufbereitung der Covid-19 Zeit neigt sich dem Ende zu. Fast alle Geschäfte konnten abgeschlossen werden. Ein verfügbarer Beitrag musste zurückgefordert werden, da er nicht für den vorgegebenen Zweck eingesetzt werden konnte.

Der Lotteriefonds schliesst per 31. Dezember 2024 mit einem konsolidierten Kontostand von CHF 162'107'440 ab. Nach Abzug der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 59'883'429 ergibt sich ein Nettobestand von CHF 102'224'010.

Gemäss Artikel 20 Absatz 1 des Gesetzes über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des Verwaltungskreises Biel/Bienne vom 13. September 2004 (SStG; BSG 102.1) wird dem Bernjurassischen Rat ein Finanzrahmen aufgrund seines Bevölkerungsanteils zugewiesen. Demzufolge wurde dem Lotteriefonds Berner Jura ein Beitrag von insgesamt CHF 1'742'250 zugewiesen.

Des Weiteren kann der Bernjurassische Rat (BJR) gemäss Artikel 21a bis 21c SStG einmal im Jahr einen Betrag zwischen dem Lotterie-, dem Sport- und dem Kulturförderungsfonds transferieren, sofern es sich um Beträge aus den dem Berner Jura zugewiesenen Lotteriederträgen gemäss Artikel 41 Absatz 1 und 2 des Kantonalen Geldspielgesetzes vom 10. Juni 2020 (KGSG; BSG 935.52) handelt. Mit RRB 657/2024 hat der BJR von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und am 26. Juni 2024 einen Betrag von CHF 450'000 aus dem Lotteriefonds Berner Jura in den Kulturförderungsfonds Berner Jura transferiert.

Der Lotteriefonds Berner Jura weist per 31. Dezember 2024 einen Bestand von CHF 9'208'095 auf. Nach Abzug der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 873'599 verbleibt ein Nettobestand von CHF 8'334'496.

Die kantonale Finanzkontrolle prüfte die Dossiers (Gesuche) des Lotteriefonds im Oktober 2024. Im Januar 2025 fand die Prüfung der verbleibenden Dossiers und die Revision der Jahresrechnung statt. Die definitive Freigabe der Jahresrechnung erfolgt erst nach Abschluss der Kantonsrechnung, womit das definitive Testat erst am 19. März 2025 die Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung bestätigt.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 47 Abs. 1 und 2, Art. 51 des Kantonalen Geldspielgesetzes vom 10. Juni 2020 (KGSG; BSG 935.52)
- Art. 93 Abs. 1 und 2 der Kantonalen Geldspielverordnung vom 2. Dezember 2020 (KGSV; BSG 935.520)
- Art. 34 Abs. 2 Bst. a des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Art. 19 Abs. 1 und 1a sowie 2, Art. 20 sowie Art. 21a bis Art. 21c des Gesetzes vom 13. September 2004 über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des Verwaltungskreises Biel/Bienne (SStG, BSG 102.1)

3. Finanzielle Lage des Lotteriefonds

Die Swisslos Genossenschaft kann auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2023 zurückblicken und einen neuen Rekord ausweisen. Der zu verteilende Reingewinn erreichte die Höhe von CHF 511 Mio. (2022: CHF 490 Mio.). Nach Abzug des Beitrags an die Stiftung Sportförderung Schweiz inkl. Sporthilfe für Swiss Olympic, Fussball und Eishockey in der Höhe von CHF 56 Mio. verblieben CHF 455 Mio. (2022: CHF 434 Mio.) für die Kantone und das Fürstentum Liechtenstein. Der Anteil des Kantons Bern am Reingewinn 2023 betrug hohe CHF 70'350'801 was einem Zuwachs von CHF 1'653'308 (+ 2.4 %) gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Als weitere Einnahmen können der Zinsertrag in der Höhe von CHF 84'995 sowie die Rückerstattung eines Covid-Beitrages in der Höhe von CHF 58'670 ausgewiesen werden.

Die Ausgaben beliefen sich insgesamt auf CHF 60'758'325 inklusiv der Speisung des Sportfonds in der Höhe von CHF 17'580'000, beziehungsweise 25 Prozent des Reingewinnanteils des Kantons, und der Speisung des Kulturförderungsfonds von CHF 14'070'000 beziehungsweise 20 Prozent des Reingewinnanteils.¹

¹ RRB 675/2024

Die Auszahlungen betrugen CHF 28'007'728 (2023: CHF 21'376'380), was insbesondere auf die Mehrausgaben in den Zuwendungsbereichen Natur und Umweltschutz sowie wiederkehrende Beiträge zurückzuführen ist.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 9'736'141, was einer Abnahme von CHF 9'642'698 gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Der Bestand an offenen Verpflichtungen beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf CHF 59'833'429, wovon CHF 873'599 auf den Lotteriefonds Berner Jura entfallen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Verpflichtungen um CHF 18'031'538. Die hohe Zunahme im Berichtsjahr ist vorab auf die vom Grossen Rat in der Herbstsession 2024 beschlossenen Subventionen für herausragende Baudenkmäler für die Jahre 2025-2028² zurückzuführen ist.

Nach Abzug der offenen Verpflichtungen reduziert sich der Nettobestand gegenüber dem Vorjahr und beträgt Ende 2024 CHF 102'224'010, darin enthalten ist der Bestand des Lotteriefonds Berner Jura in der Höhe von CHF 8'334'496.

Jährliche, teils grosse Schwankungen der Ausgaben und der Zusicherungen sind dem Lotteriefonds inhärent.

3.1 **Finanzielle Entwicklung des Lotteriefonds**

Tabelle 1: Entwicklung Lotteriefonds 2020-2024

In CHF	2020	2021	2022	2023	2024
Einnahmen	67'582'195*	61'031'792	69'423'084	68'763'213	70'494'466
Ausgaben	-63'227'513**	-53'075'596**	-59'560'883**	-49'384'373	60'758'325
Bruttobestand	115'174'062	123'130'258	132'992'459	152'371'298	162'107'440
Verpflichtungen	-46'619'564	-39'328'446	-50'425'754	-41'851'892	-59'883'429
Nettobestand	68'554'497	83'801'812	82'566'705	110'519'406	102'224'010

*inkl. Sondereinlage Sportfonds **inkl. Corona-Beiträge

3.2 **Finanzrahmen Bernjurassischer Rat**

Das SStG legt fest, dass der BJR über dieselben Ausgabekompetenzen wie der Direktor der Sicherheitsdirektion unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Grundlagen (KGSG und Kantonale Geldspielverordnung vom 3. Dezember 2020 [KGSV; BSG 935.520]) verfügt. Gesuche aus dem Berner Jura sind bei der zuständigen Stelle der Sicherheitsdirektion, also beim Lotteriefonds einzureichen, welcher die formelle Prüfung, Bearbeitung, Beitragsermittlung sowie Aufbereitung der Unterlagen vornimmt. Die Geschäfte werden anschliessend dem BJR übermittelt, der über jene in seiner Kompetenz abschliessend entscheidet. Für Geschäfte, die seine Finanzkompetenz übersteigen, fasst der BJR einen Antrag, der über den Lotteriefonds an die zuständige Behörde weitergeleitet wird.

Dem BJR steht jährlich der Teil der Einnahmen des Lotteriefonds zu, der dem prozentualen Anteil der Bevölkerung des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern entspricht. 2024 betrug dieser Anteil 5.100 Prozent. Mit Ausnahme von Beiträgen, die in die Zuständigkeit des Grossen Rates fallen (was es seit Einführung des Finanzrahmens noch nie gegeben hat), werden alle Beitragszusicherungen für Gesuche aus dem Berner Jura diesem

² RRB 829/2024

Finanzrahmen belastet. Der Ende Jahr verbleibende Saldo wird auf das nächste Jahr übertragen.

Dem Lotteriefonds Berner Jura wurde anhand seines Bevölkerungsanteil, angewendet auf den Reingewinn von Swisslos (bereinigt um die Speisungen des Sportfonds, des Kulturförderungsfonds sowie der wiederkehrenden Beiträge gemäss GRB 2021.SIDGS.674) eine Summe von CHF 1'737'916 zugewiesen. Zudem erhielt er den ihm zustehenden Zinsanteil in der Höhe von CHF 4'334.

Mit Artikel 21a bis 21c SStG wurde dem BJR eine gewisse Regulierungskompetenz erteilt. So kann er einmal jährlich einen Fondstransfer zwischen dem Lotterie-, Sport- und Kulturförderungsfonds vornehmen, sofern es sich um dem Berner Jura zugewiesene Lottereerträge gemäss Artikel 41 Absatz 1 und 2 KGSG handelt. Davon macht der BJR seit Einführung dieser Bestimmung jährlich zugunsten des Kulturförderungsfonds Berner Jura Gebrauch. 2024 wurde mit RRB 657/2024 entsprechend ein Betrag von CHF 450'000 aus dem Lotteriefonds Berner Jura in den Kulturförderungsfonds Berner Jura transferiert.

2024 betrugen die Ausgaben CHF 1'516'716 inkl. Fondstransfer zum Kulturförderungsfonds, was zu einem Einnahmeüberschuss von CHF 225'534 führt. Der Bruttobestand erhöht sich auf CHF 9'208'095. Unter Abzug der offenen Verpflichtungen von CHF 873'599 erreicht der Fonds einen Nettobestand von CHF 8'334'496 (2023: 8'180'316). Der Nettobestand wuchs dieses Jahr nur wenig an, dank des Transfers und der hohen Auszahlungen im Bereich Denkmalpflege. Er entspricht etwa dem 4.9-fachen der durchschnittlichen Speisung der letzten fünf Jahre. Die Reserven im Lotteriefonds des Berner Jura wachsen seit Jahren an.

4. Administration Lotteriefonds

Der Lotteriefonds zeichnet seit mehreren Jahren eine zu hohe Belastung der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen, was zu Überlastungen und Verzögerungen bei der Gesuchsbearbeitung führt. Gründe dafür sind unter anderem die Covid-Gesuche, zusätzliche Gesuche dank der neuen Gesetzgebung sowie Personalwechsel, Reorganisation, Projekte und administrativen Mehraufwände. Der Lotteriefonds zählt inzwischen rund 230 Stellenprozent. Zudem sind Leistungen der Abteilungsleitung und deren Stellvertretung (60% bzw. 40%) sowie der Finanzsachbearbeitung (ca. 15%) dazu zu rechnen.

4.1 Gesuchsstatistik

Die Anzahl der beim Lotteriefonds neu gestellten Gesuche wächst weiterhin und erreicht 1'317 (Vorjahr 1'247), was einer Zunahme von 70 Gesuchen oder 5.6 Prozent entspricht.

Fast alle Zuwendungsbereiche weisen steigende Gesuchszahlen auf, insbesondere wächst der Bereich Volkskultur³ weiter, der inzwischen knapp 57 Prozent aller Gesuche ausmacht. Erfreulich ist auch die deutliche Zunahme der Gesuche aus dem Berner Jura, die gegenüber Vorjahr mit zusätzlichen 11 Gesuchen nun auf 53 kommen, was einen Anteil von 4 Prozent aller Gesuche ausmacht.

2024 konnte die Anzahl bearbeiteten Gesuche deutlich gesteigert werden (+18 Prozent). Von den erledigten 1'366 Gesuchen (Vorjahr: 1'155) erhielten 1'185, also knapp 87 Prozent, eine

³ Bei «Volkskultur» handelt es sich um einen Unterbereich des Zuwendungsbereichs «Kultur».

Zusage, was Zusicherungen in der Höhe von CHF 51'079'067 zur Folge hatte. Diese hohe Zahl ist auf die für vier Jahre vom Grossen Rat genehmigten wiederkehrenden Beiträge an herausragende Baudenkmäler 2025-2028⁴ (inkl. Instandsetzungen) zurückzuführen. Ohne sie wurden 2024 Beiträge in der Höhe von CHF 19'212'945 zugesichert (+6.3 Prozent gegenüber Vorjahr). Abgelehnt wurden lediglich 27 Gesuche (Vorjahr 62).

4.2 Verwaltungskosten Lotteriefonds

Die Verwaltungskosten für den Lotteriefonds im Jahr 2024 betragen total CHF 650'596 (Vorjahr: CHF 526'188) und wurden gemäss Artikel 93 Absatz 2 KGSV der Jahresrechnung 2024 den Fonds als Aufwand belastet (Lotteriefonds: CHF 617'416, Lotteriefonds Berner Jura: CHF 33'180 anhand des Bevölkerungsanteils von 5.100 Prozent). Die deutliche Erhöhung der Verwaltungskosten lässt sich vorwiegend auf die Lohnkosten, davon insbesondere die zusätzlichen personellen Ressourcen und Überzeitauszahlungen zurückführen.

Die Verwaltungskosten umfassen

- die direkten Personalkosten (inkl. Aus- und Weiterbildung etc.), der Mitarbeitenden der Abteilung Fonds und Bewilligungen (Geschäftsfeld FOBE) des Generalsekretariates der Sicherheitsdirektion (GS SID) für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Lotteriefonds. Seit der Einführung von SAP 2023 werden auch Überzeit- und Ferienguthaben direkt zugewiesen und belastet,
- die Personalgemeinkosten für Dienstleistungen diverser Geschäftsfelder des GS SID zugunsten des Lotteriefonds (Kanzlei, Übersetzer, etc.),
- die direkten übrigen (Sach-)Kosten des Lotteriefonds (Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter, etc.) und den Sachgemeinkostenanteil (Frankaturen, Informatikkosten, Raumkosten, etc.).

Tabelle 2: Personal- und Sachkosten Lotteriefonds 2024

Kostenart	CHF
Direkte Personalkosten FOBE	521'060.30
Personalgemeinkosten	54'649.50
Sachkosten*	74'887.10
Total	650'596.90

* inkl. Sachgemeinkostenanteil

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2024 des Lotteriefonds zu genehmigen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Jahresrechnung Lotteriefonds 2024 konsolidiert
- Jahresrechnung über den Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates 2024
- Testat der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2024 Lotteriefonds vom 19. März 2025

⁴ RRB 829/2024